



# STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

**Zahl:** 828-2/2023

Bleiburg, am 09.05.2023

**Betreff:** Marktstandentgelte

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 in Durchführung der Bestimmungen des 3. Abschnittes der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zl. 828-2/2006, für die Benützung der Marktstandplätze mit Wirkung ab **01.07.2023** folgende Marktstandentgelte festgesetzt:

### I.

#### A. WIESENMARKT:

##### 1) Handels- und Fieranteriegewerbe:

a) Marktstände im Krämermarkt pro lfm (3 m Tiefe) .....	€	24,60
b) Marktstände im Krämermarkt für weitere Tiefe je m <sup>2</sup> .....	€	7,70
c) Marktstände im Vergnügungspark pro lfm (3 m Tiefe) .....	€	62,40
d) Marktstände im Vergnügungspark für weitere Tiefe je m <sup>2</sup> .....	€	20,60
f) Luftballons etc. ....	€	248,10
g) Zuckerwatte etc. pro Stand .....	€	76,20
h) Eiswägen - pro Stand .....	€	248,10
i) Marktstände in Zelthallen (Alpe-Adria-Ausstellung, etc.) pro lfm (3m Tiefe) .....	€	95,40

##### 2) Schausteller:

a) Kettenkarussell für Erwachsene .....	€	1.007,90
b) Kettenkarussell f. Kinder; bis 5 m Durchmesser .....	€	249,30
c) Kettenkarussell f. Kinder; über 5 m Durchmesser .....	€	378,70
d) Kinderfahr- u. -vergnügungsgeschäfte .....	€	626,80
e) Schaukel für Erwachsene .....	€	248,10
f) Schaukel für Kinder .....	€	150,00
g) Autodrom für Erwachsene .....	€	3.745,00
h) Autodrom für Kinder .....	€	1.758,10
i) Geisterbahn .....	€	1.252,40
j) Riesenrad .....	€	2.001,30
k) Rund-u. Attraktionsgeschäfte bis 100 m <sup>2</sup> .....	€	2.001,30
l) Rund- u. Attraktionsgeschäfte 100 - 200 m <sup>2</sup> .....	€	2.996,00
m) Rund- und Attraktionsgeschäfte ab 200 m <sup>2</sup> .....	€	3.745,00
n) Kegelspiel (Panama) und ähnliches .....	€	242,00
o) Spielautomatenwagen .....	€	1.001,90
p) Geschicklichkeitsspiele - je lfm. ....	€	113,20
q) Schaubuden, Varietes, Filmbusse udgl. ....	€	906,30
r) Schießbude, Spielbude, Glücksräder, etc. - je lfm .....	€	39,60
s) Spiel- und Scherzautomaten - je Stück .....	€	76,50
t) Tierschau .....	€	243,20
u) Kegelbahn je m <sup>2</sup> .....	€	0,01

### 3) Landmaschinen und Gewerbeausstellungsgelände:

a) Ausstellungsstand für Landmaschinen, Gewerbe, PKW, etc. pro lfm (3 m Tiefe) .....	€	18,20
b) Ausstellungsstand für weitere Tiefe pro m <sup>2</sup> .....	€	2,60

### 4) Gastronomie:

a) Gastronomiestände (Zelte, etc.)		
für die ersten 100 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> .....	€	7,20
für jeden weiteren m <sup>2</sup> .....	€	4,00
b) Imbissbuden, Frontlaufmeter (bis 3 m Tiefe) .....	€	73,80
- für jeden weiteren m <sup>2</sup> .....	€	7,80

5) Für andere Spiele und Geschäfte, die hier nicht angeführt sind, sind die Standentgelte in Anlehnung an vergleichbare Entgeltsätze zu ermitteln.

### **B. PLATZMÄRKTE:**

Es gelten 1/8 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

### **C. WOCHENMÄRKTE:**

Es gelten 1/12 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

### **D. OSTERMARKT:**

Es gelten 1/2 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

### **E. ADVENTMARKT:**

Es gelten 1/4 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

## II.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern der Marktwiese anlässlich des Bleiburger Wiesenmarktes die Kosten für Abfallabfuhr, Wasserbezug, Abwasserentsorgung, Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt und die Benützung der Personaltoiletten für im Lebensmittelbereich beschäftigte Personen, gesondert in Rechnung zu stellen, und zwar wie folgt:

### 1) Abfallabfuhr:

a) Marktfahrer (Fieranten):		
bis 10 lfm -	= €	10,00/Tag
bis 20 lfm -	= €	16,50/Tag
über 20 lfm -	= €	33,00/Tag
b) Gastgewerbebetriebe, Imbissbuden etc.:		
bis 200 m <sup>2</sup> -	= €	33,00/Tag
bis 800 m <sup>2</sup> -	= €	60,50/Tag
über 800 m <sup>2</sup> -	= €	121,00/Tag
c) Schaustellerbetriebe:		
Groß- und Mehrfachgeschäfte -	= €	33,00/Tag
Sonstige Betriebe -	= €	16,50/Tag

## 2) Wasserbezug:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m<sup>3</sup> Wasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

## 3) Abwasserentsorgung:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m<sup>3</sup> Abwasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Kanalbenutzungsgebühren ausgeschrieben werden.

## 4) Personal-WC:

Von Betrieben und Marktfieranten (Marktparteien) welche Lebensmittel anbieten ist pro m<sup>2</sup> der Standplatzgröße ein Entgelt von € 0,60 zu entrichten.

## 5) Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt

Pro Stand im Krämermarkt ist folgendes Entgelt zu entrichten:

bis 10 lfm.	€ 13,20
über 10 lfm	€ 26,60
über 20 lfm	€ 40,00

### III.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich der Platzmärkte, Wochenmärkte, Ostermarkt und Adventmarkt, sowie den Ausstellern in der Alpe-Adria-Ausstellung anlässlich der Wiesenmärkte die Kosten für Strombezug gesondert in Rechnung zu stellen:


Pro Stromanschluss ist eine Pauschale von € 15,20 pro Tag zu entrichten.

## Sonstiges:

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den obigen Entgelten bereits enthalten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2022, mit dem die Marktstandentgelte zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft.

Der Bürgermeister

  
Stefan Visotschnig

